



Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 i.V.m. Artikel 24ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale dieses Teilgesellschaftsvermögens. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Teilgesellschaftsvermögen beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale transparent zu erläutern.

AIF Connect GmbH & Co. geschlossene Invest KG mit Teilgesellschaftsvermögen – TGV IC (LEI Nr. 391200659UT35BR5VO30)

Die CREDION Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH legt in ihrer Funktion als Kapitalverwaltungsgesellschaft des Fonds Connect GmbH & Co. geschlossene Invest KG mit Teilgesellschaftsvermögen (die „Gesellschaft“) für das von der Gesellschaft aufgelegte Teilgesellschaftsvermögen „IC“ („TGV IC“), welches als Finanzprodukt nach Artikel 8 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“) klassifiziert ist, nachstehende Informationen gemäß Artikel 10 der Offenlegungsverordnung offen.

Zusammenfassung

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der Verordnung angestrebt. Dabei trägt das TGV IC aufgrund seines derzeit regionalen Fokus auf Länder der aktuell gültigen OECD DAC-Liste mit überwiegend Investitionen in Afrika sowie allen weiteren Partnerländern des BMZ gem. Anlagebedingungen der Gesellschaft nicht zur Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomie“) bei.

Ziel der Gesellschaft ist es, einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Investitions- und Geschäftstätigkeit deutscher und weiterer EU-Unternehmen, zu leisten. Der Hauptaspekt jeder Finanzierung liegt auf der Schaffung oder Sicherung von qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen. Dazu vergibt die Gesellschaft Darlehen oder geht Unterbeteiligungen an unverbrieften Forderungen aus Darlehen ein. Im damit einhergehenden Finanzierungsprozess werden wesentliche ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt und für die finale Investitionsentscheidung herangezogen.

Es wird für die Gesellschaft kein Referenzwert zur Messung der Merkmale bestimmt.

Zur Überprüfung der Merkmale hat die Gesellschaft für jede mögliche Finanzierung einen verbindlichen Prüfungsprozess initiiert. Zum einen umfasst dies eine mehrstufige Risikobetrachtung und Prüfung von ökologischen und sozialen Aspekten. Werden hier als relevant erachtete hohe Risiken identifiziert, die sich nach Einschätzung der Gesellschaft auch mit aktiver Unterstützung des Programms nicht kurzfristig beheben lassen, so wird der Investitionsprozess abgebrochen. Zum anderen hat die Gesellschaft ein Messkonzept entwickelt, um die verschiedenen ökologischen und sozialen Merkmale der Finanzierungen bewerten zu können. Diese Bewertung fließt in die Investitionsentscheidung der Gesellschaft mit ein.

In den folgenden Abschnitten wird auf die relevanten Informationen über das Finanzprodukt, mit denen ökologische und soziale Merkmale beworben werden, eingegangen.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der hier relevanten Verordnung angestrebt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Ziel des TGV IC (vormals Programm ImpactConnect / AfricaConnect / GlobalConnect) ist es, einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Investitions- und Geschäftstätigkeit deutscher und weiterer EU-Unternehmen in Afrika sowie allen weiteren BMZ-Partnerländern in Entwicklungs- und Schwellenländern gem. der aktuell gültigen OECD DAC-Liste, zu leisten. Der Hauptaspekt jeder Finanzierung liegt auf der Schaffung oder Sicherung von qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen. Dazu vergibt die Gesellschaft Darlehen oder geht Unterbeteiligungen an unverbrieften Forderungen aus Darlehen ein. Dabei findet die Exklusionsliste von der Vereinigung der „European Development Finance Institutions“ (EDFI) Anwendung. Zudem werden weitere wesentliche ökologische und soziale Merkmale im Investitionsprozess berücksichtigt, welche auch einen Betrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN SDGs“)¹ leisten, wie z. B.:

Ökologische Merkmale

- Förderung erneuerbarer Energien in Entwicklungsländern (Beitrag zum nachfolgend beschriebenen UN SDG Nummer 12.a)
- Einführung von nachhaltigen Managementsystemen auf Unternehmensebene (Beitrag zum nachfolgend beschriebenen UN SDG Nummer 12.a)

Soziale Merkmale

- Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Führungspositionen (Beitrag zum nachfolgend beschriebenen UN SDG Nummer 5.5)
- Angemessene Entlohnung (Beitrag zum nachfolgend beschriebenen UN SDG Nummer 8.5)
- Schaffung von Arbeitsplätzen, auch entlang der Wertschöpfungsketten (Beitrag zum nachfolgend beschriebenen UN SDG Nummer 8.5)
- Sichere Arbeitsbedingungen und Gesundheitsschutz (Beitrag zum nachfolgend beschriebenen UN SDG Nummer 8.8)
- Verbesselter Zugang kleiner (Industrie-)Unternehmen zu Finanzdienstleistungen, Wertschöpfungsketten und Märkten (Beitrag zum nachfolgend beschriebenen UN SDG Nummer 9.3)
- Mobilisierung von Finanzmitteln für Entwicklungsländer (Beitrag zum nachfolgend beschriebenen UN SDG Nummer 17.3)

¹ UN SDGs (abrufbar unter <https://sdgs.un.org/goals> (09.01.2023))

Durch die Berücksichtigung dieser sozialen und ökologischen Merkmale leistet die Gesellschaft einen Beitrag zu den UN SDGs. Die Gesellschaft beachtet dabei alle 17 Ziele, gegeben des Investitionsfokus sieht die Gesellschaft jedoch die oben genannten und nachfolgend beschriebenen Ziele, konkretisiert durch deren Unterziele, als besonders relevant an:

Ziele gem. UN SDG	Unterziele der UN SDG
5: Geschlechter Gleichheit	5.5: Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen.
8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	8.5: Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen.
	8.8: Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern.
9: Industrie, Innovation und Infrastruktur	9.3: Insbesondere in den Entwicklungsländern den Zugang kleiner Industrie- und anderer Unternehmen zu Finanzdienstleistungen, einschließlich bezahlbaren Krediten, und ihre Einbindung in Wertschöpfungsketten und Märkte erhöhen.
12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion	12.a: Die Entwicklungsländer bei der Stärkung ihrer wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten im Hinblick auf den Übergang zu nachhaltigeren Konsum- und Produktionsmustern unterstützen.
17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	17.3: Zusätzliche finanzielle Mittel aus verschiedenen Quellen für die Entwicklungsländer mobilisieren.

Anlagestrategie

Die Gesellschaft hat für die Kreditvergabe, unabhängig von den jeweils spezifischen Rahmendaten jeder einzelnen Entscheidung, wesentliche Grundsätze definiert. Diese orientieren sich an den zu erreichenden wirtschaftlichen Zielen und einem für die Gesellschaft klar avisierten, ausgewogenen Chancen-Risiken-Profil. Die Gesellschaft vergibt dabei Darlehen oder geht Unterbeteiligungen an unverbrieften Forderungen aus Darlehen nach dem Subsidiaritätsprinzip ein.

Die Gesellschaft berücksichtigt bei ihren Finanzierungen ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Weiterhin wird in Übereinstimmung mit Art. 28 Ab. (b) SFDR-RTS in einem externen Assessment der DEG und über interne Prüfungsmechanismen sichergestellt, dass ein Unternehmen wirtschaftlich nachhaltig agiert und die Praktiken der guten Unternehmensführung (Good Governance) berücksichtigt.

Außerdem wendet sie die Ausschlusskriterien der „EDFI Exclusion List for Direct Investments“² in ihrer jeweils geltenden Form (abrufbar unter: https://www.deginvest.de/DEG-deutsche-Dokumente/Die-DEG/Auftrag/EDFI_DEG_Exclusion-List_de.pdf) in der Investitionsphase an. Diese sind nachfolgend (Stand 12/2022) aufgeführt³:

Die Gesellschaft wird nicht direkt oder indirekt in Unternehmen oder andere Einrichtungen investieren, für sie bürgen oder sie finanziell oder anderweitig unterstützen, die nach internen Recherchen und Nachforschungen folgendes beinhaltet:

- Zwangsarbeit oder Kinderarbeit
- Produkte oder Geschäftstätigkeiten, die nach den Gesetzen oder Bestimmungen des Gastlandes oder nach internationalen Konventionen oder Verträgen rechtswidrig sind oder die internationalen Ausstiegs- oder Verbotsbestimmungen unterliegen, so wie:
 - Ozonabbauende Stoffe, PCBs (polychlorierte Biphenyle) sowie sonstige gefährliche Arzneimittel, Pestizide / Herbizide oder Chemikalien;
 - Pflanzen, Tiere und Produkte geschützt durch das Washingtoner Artenschutzübereinkommen CITES (Convention on International Trade in Endangered Species or Wild Fauna and Flora); oder
 - Nicht nachhaltige Fischereimethoden (z.B. Dynamitfischerei oder Treibnetzfisherei im Meeresgebiet unter Verwendung von Netzen von mehr als 2,5 km Länge)
- Grenzüberschreitender Handel mit Abfall und Abfallprodukten außer in Übereinstimmung mit der Baseler Konvention und deren zugrundeliegenden Bestimmungen
- Zerstörung von Gebieten mit hohem Schutzwert
- Radioaktives Material und ungebundene Asbestfasern
- Pornografie und/oder Prostitution
- Rassistische und/oder antidemokratische Medien
- Falls folgende Produkte einen wesentlichen Teil der finanzierten Geschäftstätigkeiten eines Projektes ausmachen:
 - Alkoholische Getränke (ausgenommen Bier und Wein)
 - Tabak
 - Waffen und Munition; oder
 - Wettgeschäfte, Spielkasinos und ähnliche Unternehmen

² Die gemeinsame EDFI-Ausschlussliste listet die Aktivitäten und Bereiche auf, in denen die DEG und die europäischen Entwicklungsfinanzierer (EDFI) grundsätzlich nicht investieren (abrufbar unter https://www.deginvest.de/DEG-deutsche-Dokumente/Die-DEG/Auftrag/EDFI_DEG_Exclusion-List_de.pdf (08.12.2022))

³ Es gilt die jeweils aktuelle Version, die ggf. von den nachfolgend aufgeführten Punkten abweichen kann.

Aufteilung der Investitionen

Die Gesellschaft investiert fortlaufend bis zu 100 % des Wertes des Sondervermögens durch die Vergabe von Darlehen. Der mehrheitliche Teil (mind. 50 %) wird auf Darlehen entfallen, die die zuvor aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale berücksichtigen. Darüber hinaus kann die Gesellschaft bis zu 50 % der vergebenen Darlehenssummen in Investments platzieren, die die vorher genannten Kriterien nicht erfüllen. Außerdem können bis zu 100 % des Wertes des Sondervermögens in Liquidität auf Konten bei bonitätsmäßig gut bewerteten Banken gehalten, für Absicherungsgeschäfte genutzt oder sofern dies nicht möglich sein sollte alternativ in Euro denominateden kurzlaufende fest- oder variabel verzinsliche Anleihen des Bundes oder der KfW investiert werden.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale und Mitwirkungspolitik

Die mit dem TGV IC beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale anhand derer die Erfüllung der Anlagegrenzen gemessen wird, werden von der CREDION Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

- (a) bei Auflegung eines Teilgesellschaftsvermögens oder Fonds, der als ein Artikel 8-Fonds gemäß Offenlegungsverordnung klassifiziert werden soll,
- (b) bei einer Teilgesellschaftsvermögens- oder Fondsübertragung von einer anderen Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw.
- (c) bei einer Änderung der Klassifizierung eines Artikel 6-Fonds gemäß Offenlegungsverordnung in ein(en) Artikel 8-Teilgesellschaftsvermögen oder -Fonds gemäß Offenlegungsverordnung

anhand der verfolgten Strategie initial qualitativ geprüft.

Die individuelle Nachhaltigkeitsstrategie des Teilgesellschaftsvermögens ist vertraglich vereinbart.

Die Einhaltung der Anlagegrenzen sowie die weitere Berücksichtigung der ökologischen oder sozialen Merkmale, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird gemäß Art. 30 SFDR-RTS regelmäßig gemessen und überwacht. Hierbei wird die erstmalig im initialen Prüfungsprozess angewandte Auswertungsmethodologie zur Messung des Beitrags zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (siehe ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts) jährlich während der Haltephase erneut angewandt. Hierfür werden Angaben des Unternehmens im Rahmen von regelmäßigen Abfragen als Basis für die Bewertung verwendet. Die interne Kontrolle erfolgt durch das Portfolio-Management und das Risikocontrolling (Risikoberichte, Monitoring Reports).

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Die Gesellschaft verfügt über eine mehrstufige Risikobetrachtung von ökologischen und sozialen Merkmalen. Diese Umwelt- und Sozialprüfung besteht zunächst aus der Anwendung der Ausschlusskriterien der EDFI für alle potenziellen Investitionen. Die Gesellschaft verpflichtet die Unternehmen vertraglich zur Einhaltung von relevanten ökologischen und sozialen Standards. Dazu gehören neben den Umwelt- und Sozialvorgaben der Investitionsländer beispielsweise auch die Anwendung der Performance Standards der International Finance Corporation (IFC) sowie die sektorenspezifischen Environmental, Health and Safety Guidelines der Weltbankgruppe. Auch ein Aktionsplan, der das Vorhaben zur Umsetzung bestimmter Umwelt- und Sozialwirkungen verpflichtet, kann Teil des Vertrages mit der Gesellschaft sein und so sicherstellen, dass die geforderten Anforderungen umgesetzt werden. Die Umsetzung von der geforderten Umwelt- und

Sozialstandards wird eng begleitet und eine jährliche Berichterstattung der Vorhaben zu diesen Aspekten eingefordert.

Der Due-Diligence Prozess wird um die eingehende Analyse der definierten ökologischen und sozialen Merkmale sowie eine Einordnung der Finanzierung zu den von der Gesellschaft verfolgten ökologischen und sozialen Merkmalen nach der Artikel 8 Anlagestrategie gemäß der Offenlegungsverordnung ergänzt. Angesichts der unzureichenden Verfügbarkeit von standardisierten ESG-Ratings für alle relevanten Kreditnehmer, hat die Gesellschaft ein Messkonzept entwickelt, das zur Bewertung von Finanzierungen mit Blick auf die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale auf die Kreditmittelverwendung und die Bewertung des Kreditnehmers und dessen Geschäftsmodell ausgerichtet ist. Dabei wird anhand der einzelnen Zielsetzungen und Merkmale eine Bewertung durchgeführt und mit der Gewichtung der einzelnen Kriterien in den Gesamtscore übernommen.

In der Haltephase wird die Gesellschaft die Entwicklung der ökologischen und sozialen Merkmale nach Artikel 8 Offenlegungsverordnung überwachen. Letztere ökologische und soziale Merkmale werden entsprechend den Vorgaben der Offenlegungsverordnung regelmäßig offengelegt. Jede wesentliche Verschlechterung der Bewertung führt zu einer eingehenden Prüfung, um festzustellen, ob und welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die Situation der betroffenen Investition zu verbessern.

Datenquellen und -verarbeitung

Die primären Informationsquellen, welche von der Gesellschaft genutzt werden, um die Einhaltung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu ermitteln, ergeben sich aus der Kombination verschiedener Investitionsbezogener Unternehmensunterlagen. Dazu gehören u.a. unternehmenseigene Dokumente (Leitlinien, Standards), externe Berichte (z.B. Zertifizierungen) sowie die gezielte Abfrage von qualitativen und quantitativen Daten bei den Geschäftsführern der Unternehmen. Jene werden während des Investitionslebenszyklus, einschließlich der Due-Diligence eingeholt und durch öffentlich zugängliche Informationen ergänzt. Die Daten werden einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Sofern Inkonsistenzen oder Unstimmigkeiten identifiziert werden, wird eine Prüfschleife durchgeführt. Anschließend werden die Informationen entsprechend des von der Gesellschaft entwickelten Messkonzeptes anhand der Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmalen bewertet, in ein internes Scoring-Modell überführt und validiert. Hierfür werden die Informationen quantifiziert, um eine Vergleichbarkeit der Investitionen zu ermöglichen.

Bei unzureichender Datenverfügbarkeit arbeitet die Gesellschaft mit externen Datenanbietern und Beratungen zusammen, die in Due-Diligence Berichten weitere projektspezifische Informationen erheben und bereitstellen.

Die Gesellschaft hat als Nutzer der Daten Verfahren zur Qualitätssicherung implementiert. Dabei geht es um die Überprüfung der Verfügbarkeit und Integrität der Daten sowie um die Prüfung von Fällen, in denen sich Änderungen der eingegangenen Daten auf die Investitionsentscheidung im Rahmen der ökologischen und sozialen Merkmale der Gesellschaft auswirken.

Der Schätzungsanteil der Daten beläuft sich auf 0%. Da sich die Gesellschaft auf keine Schätzdaten beruft, wird bei Unverfügbarkeit von Primärdaten grundsätzlich zulasten der Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale entschieden. So kann ausgeschlossen werden, dass eine fälschliche Kennzeichnung der Erfüllung geschieht.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Obwohl die Gesellschaft angemessene Anstrengungen unternimmt, um Datenqualität, Datenzuverlässigkeit und Datenverfügbarkeit sicherzustellen, befinden sich einige potenzielle Kreditnehmer unter Umständen noch in der Entwicklungsphase einer Erhebung relevanter Daten, die sich auf ökologische und soziale Merkmale beziehen. Auch schließt die Gesellschaft nicht aus, dass Informationen auf Grund der Datenlage und des Investitionsfokus auf Schwellen- und Entwicklungsländern nicht immer (vollständig) verfügbar sind oder in ausreichender Qualität erhoben werden können. Derzeit werden die Daten der Kreditnehmer, die sich auf ökologische und soziale Merkmale beziehen, nicht von lokalen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft. Außerdem liegen für die Kreditnehmer keine standardisierten Ratings bezüglich ökologischer und sozialer Merkmale von namhaften, internationalen Ratingagenturen vor.

Da sich die Gesellschaft auf keine Schätzdaten beruft, wird bei Unverfügbarkeit von Primärdaten grundsätzlich zulasten der Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale entschieden. So kann ausgeschlossen werden, dass eine fälschliche Kennzeichnung der Erfüllung geschieht.

Sorgfaltspflicht

Die Umsetzung der erforderlichen Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen sowie die Einhaltung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit dem Finanzprodukt und den zugrundeliegenden Vermögenswerten wird durch einschlägige interne Richtlinien, relevante Geschäftsunterlagen und Handbücher geregelt. Die interne Kontrolle erfolgt über u.a. vierteljährliche Risikoberichte, die interne Kreditvertragsüberwachung und jährliche Monitoring Reports. Die Gesellschaft erhebt die zur Bewertung der Finanzierung benötigten Informationen nach bestem Wissen und Gewissen und aktualisiert diese intern jährlich. Die Angaben werden geprüft, indem sie zunächst plausibilisiert werden und, falls relevant, durch externe Untersuchungen (z.B. Prüfberichte von Zertifizierungsstellen) und/oder unterstützende Unternehmensunterlagen bekräftigt werden. Hierbei schließt die Gesellschaft jedoch nicht aus, dass Informationen auf Grund der Datenlage und des Investitionsfokus auf Schwellen- und Entwicklungsländern nicht immer verfügbar sind oder erhoben werden können.

Mitwirkungspolitik

Auf Grund der Art der Geschäftstätigkeit und der von ihr verfolgten Anlagestrategie hat die Gesellschaft keine Mitwirkungsregelungen gemäß Artikel 3g der Richtlinie 2007/36/EG implementiert.

Bestimmter Referenzwert

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

Stand und Dokumentenversion

- Version 1.1, erste Version
- Datum: 13.01.2023

- Version 2.0, zweite Version
- Datum: 27.02.2023

Erläuterung der Änderungen zur Vorversion 1.1

- *Redaktionell – konsequente Umsetzung definierter Begriffe im gesamten Text.*
- *Definition der Ökologischen und Sozialen Merkmalen präzisiert.*
- *Bezug den Ausschlusskriterien gemäß EDFI eingesetzt.*
- *Aufteilung der Investitionen nunmehr zu 100% des Sondervermögens in Darlehen bzw. als Liquidität.*

- Version 3.0, dritte Version
- Datum: 27.03.2024

Erläuterung der Änderungen zur Vorversion 2.0

- *Redaktionell – konsequente Umsetzung definierter Begriffe im gesamten Text.*
- *Definition neu „Finanzierung(en)“ wurde in v01.1 als Investition(en) bezeichnet.*
- *Absatz „Aufteilung der Investitionen“ – nicht korrekte Relationen Darlehen / Liquiditätsanlage korrigiert.*
- *Redaktionell – Absatz Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten - „E&S“ durch „ökologische und soziale Merkmale“ ersetzt.*
- *Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale näher ausgeführt,*
- *Anwendung der Good-Governance Praktiken und Sorgfaltspflichten präzisiert.*
- *Konzept zur Datenerhebung und Datensicherung präzisiert.*

- Version 4.0, vierte Version
- Datum: 19.08.2025

Erläuterung der Änderungen zur Vorversion 3.0

- *Inhaltliche Überprüfung des Dokuments.*
- *Ausweitung des regionalen Investitionsfokus*

- Version 5.0, fünfte Version
- Datum: 30.11.2025

Erläuterung der Änderungen zur Vorversion 4.0

- *Inhaltliche Überprüfung des Dokuments.*
- *Redaktionelle Überarbeitung des Dokuments infolge der Gründung des TGV IC*